

Ferdinand Schöningh in Paderborn ferner:

Pinnig, F.: Der deutsche Auffsatz in Lehre u. Beispiel f. die mittleren u. oberen Klassen höherer Lehranstalten. 8. Aufl. gr. 8°. (XII, 451 S.) n. 3. —
Padberg, A. v.: Hausprüche u. Inschriften in Deutschland, in Oesterreich u. in der Schweiz. 2. Aufl. 12°. (VIII, 128 S.) n. 1. 20

L. Schwann in Düsseldorf.

Haeder's Merkbuch f. die Industrie. Taschen-Ausgabe 1898—99, hrsg. v. H. Haeder. 2 Tle. 12°. (XVI, 164; 80 u. 32 S. m. Abbildgn. u. 1 Karte.) In Komm. Geb. in Leinw. u. kart. n. 3. —; Bureau-Ausg. 4°. (IV, VIII, 100 u. 16 S. m. Abbildgn. u. 1 Karte.) Geb. in Leinw. u. 4. —
Penk, F.: Die wichtigsten Übungen im Rechtschreiben f. die Mittel- u. Oberstufe der Volksschule. Nebst schriftl. Aufgaben u. Diktaten. 8°. (62 S.) n. —. 80

Julius Springer in Berlin.

Tafel zur Ermittlung der Stärke v. denaturirtem Branntwein. Ämtliche Ausg. 12°. (III, 20 S.) In Leinw. kart. bar n.n. —. 50

Arwed Strauch in Leipzig.

Döhmernann, G.: Praktisches Lehrbuch der Mathematik zum Selbstunterricht. I. Algebra. 8°. (94 S.) n. 1. 50

Struppe & Winkler in Berlin.

Flioss, J.: Die Verpflichtung der Handlungsgehilfen zur Wahrung v. Geschäftsgeheimnissen. gr. 8°. (52 S.) n. 1. 20

Wiegandt & Grieben in Berlin.

Braennlich, P.: Bilder aus dem Heiligen Lande. Eine Gabe zur Kaiserreise. gr. 8°. (51 S. m. Abbildgn.) n. —. 20

D. B. Wiemann in Barmen.

Deutsch-Evangelisch. Aus Liebe zum Volk ihm dargeboten. 5. Hft. 8°. n. —. 10
 5. Frommel, E.: Die Bibel. Am Baseler Bibelfest im J. 1891. (16 S.) n. —. 10.

D. B. Wiemann in Barmen ferner:

Sammlung kleiner Volkschriften. Nr. 27. 8°. —. 15
 27. Fauch, H.: Der Sonntag u. Segenstag. Ein ernstes Mahnwort an das deutsche Volk. (24 S.) —. 15.

Emil Wirz in Karau.

Deutsch, D.: Kurzgefaßte Quellen = Kunde f. die Praxis. gr. 8°. (VI, 38 S.) n. —. 60

Wilh. Wigzel in Remscheid.

Führer durch Remscheid u. Umgegend. Mit 2 Karten. 2. Aufl. 12°. (31 S.) n. —. 60

Verzeichnis künftig erscheinender Bücher, welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.

- Alphonsus-Buchhandlung in Münster i. W.** 5479
 Mayer, St. Alphonsus-Büchlein. Geb. 50 J.
- Barth & von Sirst in Athen.** 5483
 Journal international d'Archéologie numismatique. 1. Bd. 2. Heft.
- Siegfried Cronbach in Berlin.** 5481
 Dreyfus, Briefe aus der Gefangenschaft. 4 A.; geb. 5 A.
- Gerold & Comp. in Wien.** 5483
 Dabovich, nautisch-technisches Wörterbuch d. Mariae. Supplem.
- Roeypen'sche Buchhandlung (Hans Hornung) in Dortmund.** 5483
 Heimatskunde der Provinz Westfalen. 7. Aufl. 75 J.
 Tomson, Förderanlagen f. große Teufen. 10 A.
- Mahlau & Waldschmidt in Frankfurt a. M.** 5483
 Müller, über die Stellenlosen-Versicherung für Kaufleute. 75 J.
- C. A. Starke, Verlag in Görlitz.** 5483
 v. Spiessen, Wappenbuch des westfälischen Adels. In Liefrgn. à 6 A.
- Verlagsanstalt F. Bruckmann A.-G. in München.** 5484
 Dekorative Kunst. 11. Heft. 1 A 50 J.

Nichtamtlicher Teil.

Freie Bahn für das Verlagsrecht.

Der unerwartet rasche Abschluß der mit der Kodifikation des Bürgerlichen Gesetzbuchs zusammenhängenden Aufgaben eröffnet der gesetzgeberischen Thätigkeit des Reichs die Möglichkeit, sich nunmehr den Gebieten zuzuwenden, auf denen eine neuzeitliche Kodifikation dringend erforderlich ist. Diese Gebiete sind vor allem das Verlags- und das Versicherungsrecht. Während nun aber die Reichsregierung die Vorbereitungen zum Erlaß eines Reichsgesetzes über das Privatversicherungswesen durch Einberufung von Sachverständigenkonferenzen bereits in erheblichem Maße gefördert hat, hat auf dem Gebiete des Verlagsrechts hiervon bisher wenig verlautet. Man muß hieraus den Schluß ziehen, daß die Gesetzgebung den Erlaß eines Versicherungsgesetzes für dringlicher hält als denjenigen eines Verlagsgesetzes. Das wäre eine Auffassung, die vielleicht von der Mehrheit der kompetenten Beurteiler geteilt wird und wohl auch begründet sein mag, denn bei der Regelung des Versicherungswesens kommen öffentlich-rechtliche und wirtschaftliche Gesichtspunkte in Betracht, die bei den verlagsrechtlichen Beziehungen nicht vorhanden sind. Außerdem haben sich infolge des mangelhaften Rechtszustandes auf dem Gebiete des Versicherungswesens gewisse Mißstände ausgebildet, für die nach einem Analogon auf dem Gebiete des Verlagswesens vergebens gesucht werden würde.

Trotzdem wäre es sehr bedauerlich, wenn die Regelung des Verlagsrechts von seiten der verbündeten Regierungen noch länger verschoben würde. Abgesehen von andern Gründen, die die möglichst baldige Ordnung als besonders

wünschenswert erscheinen lassen, kommt in Betracht, daß bekanntlich Zweifel darüber bestehen, ob die alten Vorschriften über Verlagsgeschäfte von 1900 an wieder in Kraft treten oder nicht.* Die Vorarbeiten für den Erlaß eines Verlagsgesetzes sind vorhanden, die Reichsgesetzgebung ist in der angenehmen Lage, sich hierbei auf solche aus beiden Interessentkategorien, die hier in Betracht kommen, stützen zu können. Wer sich mit den bezüglichen Arbeiten des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler einerseits, der Schriftstellerkorporationen andererseits bekannt gemacht hat, wird die Behauptung als zutreffend anerkennen müssen, daß trotz mancher Verschiedenheiten und Unterschiede zwischen beiden, die anscheinend auf grundsätzliche Gegensätze zurückzuführen sind, eine Vereinigung des Standpunkts beider sehr wohl und ohne allzugroße Schwierigkeiten möglich ist. Auf dem Boden des neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs wird sich eine befriedigende Normierung dieser Verhältnisse um so eher herbeiführen lassen, als manche zweifelhaften Punkte des Verlagsrechts sich in zweifelsfreie ohne weiteres dadurch umwandeln lassen, daß man die im Bürgerlichen Gesetzbuche ausgesprochenen Rechtsätze entsprechend zur Anwendung bringt.

Es wäre nun an der Zeit, soll der Entwurf eines Verlagsgesetzes den gesetzgebenden Faktoren in der nächsten Session vorgelegt werden, was ohne jede Ueberhastung und unbeschadet gründlichster Vorbereitung möglich ist, mit den offiziellen Vorarbeiten in Kürze zu beginnen. Das be-

* Vgl. Börsenblatt 1897 Nr. 214, 220; 1898 Nr. 37.